

Patienteninformationen zur Teilnahme an der „Besonderen Versorgung“ (BV) in der Rheumatologie

Ihre Krankenkasse

(bitte den Namen der Krankenkasse eintragen)

hat mit der BDRh Service GmbH, Forstring 16a, 44869 Bochum (im Folgenden BSG genannt) einen Vertrag über die „Besondere Versorgung“ (BV) abgeschlossen mit dem Ziel, Patienten mit entzündlichem Rheuma umfassend, auf höchstem Niveau und individuell medizinisch zu behandeln.

Was bedeutet „Besondere Versorgung“ in der Rheumatologie?

„Besondere Versorgung“ bedeutet, dass alle an der Behandlung beteiligten Fachleute optimal zusammenarbeiten, ihr Wissen austauschen und Sie bei der Bewältigung Ihrer Erkrankung leiten und unterstützen. Deshalb ist diese Versorgung besonders für komplexe Behandlungsprozesse geeignet, d.h. für Erkrankungen, an deren Behandlung ein Team von Fachleuten beteiligt ist. Um das zu ermöglichen, schließen Krankenkassen mit den verschiedenen Fachleuten die entsprechenden BV- Verträge.

Was ist das Ziel der „Besonderen Versorgung“ in der Rheumatologie?

Immer wenn mehrere Fachleute einen Patienten behandeln, ist eine koordinierte Zusammenarbeit und genaue Abstimmung der einzelnen Behandlungsschritte eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Behandlung. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Therapiebesprechungen sowie eine allen Beteiligten zugängliche Dokumentation der Befunde und Untersuchungsergebnisse. Ebenso bedeutet eine solche Behandlungskette, dass zum einen belastende Doppeluntersuchungen vermieden, die oft mühevoller Suche nach einem Spezialisten wegfällt und zum anderen eine kontinuierliche Behandlung durch die organisierte Terminvergabe gewährleistet wird.

Wann und wie kann ich „Besondere Versorgung“ erhalten?

Wenn Sie an einer entzündlichen rheumatischen Erkrankung leiden oder der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, können Sie an dem Programm teilnehmen.

Wichtig ist, dass Sie sich nur von den Ärzten behandeln lassen, die an der besonderen Versorgung teilnehmen (dies gilt natürlich nicht für einen Notfall).

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig. Sie erklären diese durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. An diesem Tag beginnt auch Ihre Teilnahme. Ihr Arzt schickt die ausgefüllte Teilnahmeerklärung an die Helmsauer Curamed Managementgesellschaft für Selektivverträge GmbH, (eine Arztrechnungsstelle) Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg.

Wenn Sie nicht mehr teilnehmen möchten

Nach Ihrer Unterschrift können Sie Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Dies müssen Sie schriftlich tun oder zur Niederschrift bei Ihrer Krankenkasse erklären.

Die Widerrufsfrist des Versicherten beginnt mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung und der dort enthaltenen Belehrung über sein Widerrufsrecht. Auch nach Ablauf der Widerrufsfrist können Sie Ihre Teilnahme jederzeit schriftlich durch Kündigung beenden.

Ihre Teilnahme endet automatisch, sobald Behandlungen abgeschlossen sind bzw. der Vertrag oder Ihr Versicherungsverhältnis bei der Krankenkasse beendet wurde oder wenn Sie Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverwendung widerrufen.

Wir beraten Sie gern, wenn Sie Fragen zum Programm haben